



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2007/0777

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 02.08.2007

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	22.10.2007	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	22.08.2007	öffentlich

### Tagesordnung

Übernahme von 5 bisher katholischen Tageseinrichtungen für Kinder durch die Stadt Hennef

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef zu beschließen, die 5 bisher katholischen Tageseinrichtungen für Kinder in Stoßdorf, Allner, Dambroich, Lichtenberg und Geistingen (Hans-Böckler-Straße) zur Vermeidung einer Schließung der Einrichtungen in die Trägerschaft der Stadt Hennef als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu übernehmen.

### Begründung

Das Erzbistum Köln hat im Rahmen des Projektes „Zukunft Heute“ u.a. den Beschluss gefasst, die Trägerschaft der katholischen Einrichtungen in Stoßdorf, Allner, Dambroich, Lichtenberg und Hans-Böckler-Straße in Hennef zum 01.08. 2008 aufzugeben.

Im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren und die zukünftig erwarteten Verpflichtungen nach dem Kinder- und Bildungsgesetz NRW ist eine Schließung der vorgenannten Einrichtungen nicht möglich.

Da finanzierbare Angebote zur Übernahme der Trägerschaft von anderen Träger der Jugendhilfe nicht vorliegen, schlägt die Verwaltung vor:

- Die Einrichtungen in Dambroich, Lichtenberg und Geistingen (Hans-Böckler-Straße) in städtische Trägerschaft zu übernehmen.

- Die katholische Tageseinrichtung in Hennef-Allner wird als Vorlaufmodell für die spätere städtische Tageseinrichtung in Hennef-Ost als städtische Einrichtung weitergeführt. Der jetzige zweigruppige katholische Kindergarten Stoßdorf soll in Anbetracht des maroden baulichen Zustandes geschlossen werden.  
Eine zweigruppige Tagesstätte in einem mobilen Miet-/Kaufobjekt in Trägerschaft der Stadt Hennef soll in Stoßdorf auf einem noch zu findenden Grundstück entstehen.  
Die Einrichtung soll auch zum Teil als „Betriebskindergarten“ der umliegenden Betriebe genutzt werden, d.h., den Betrieben wird ein Belegungsrecht gegen Kostenbeteiligung/Erstattung angeboten.

Hennef, den 02.08.2007

Klaus Pipke  
Bürgermeister